

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2624

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 14.06.2019

Silke Schneider

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Juni 2019

Sitzung des Finanzausschusses am 6. Juni 2019
Beantwortung der Fragen zu TOP 3 „Nachtragshaushalt 2019“
hier: DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses am 6. Juni 2019 ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu TOP 3 „Nachtragshaushalt 2019“ um Beantwortung folgender Frage gebeten worden:

„Mit dem Digitalpakt unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden bei der Digitalisierung der Schulen.

Wie geht die Landesregierung damit um, wenn Haushaltskonsolidierungskommunen den Eigenanteil zum Digitalpakt nicht aufbringen können?“

Diese Frage darf ich wie folgt beantworten:

Die Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“, die zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen worden ist, verlangt in ihrem § 8 Abs. 4 Satz 3:

„Die Länder ermöglichen die Teilnahme finanzschwacher Kommunen.“

Dieser Verpflichtung wird das Land durch eine Regelung in seinem Landesprogramm zur Umsetzung des DigitalPakts Schule in Schleswig-Holstein Rechnung tragen. Denn in dessen Entwurf, der sich noch in der Abstimmung befindet, ist vorgesehen, dass die Gruppe der finanzschwachen Kommunen - dazu zählen die Konsolidierungskommunen - nicht für die Erbringung des mindestens 10-prozentigen Eigenanteils herangezogen wird, mit dem sich gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 der Verwaltungsvereinbarung „die Länder einschließlich der Kommunen“ am Digitalpakt Schule zu beteiligen haben. Ihre Investitionsvorhaben werden also - im Rahmen der Vorgaben der Verwaltungsvereinbarung und des sie konkretisierenden Landesprogramms - vollfinanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Dorit Stenke